Schulordnung der Johannes-Gutenberg-Realschule

Diese Schulordnung regelt das Zusammenleben und Lernen an unserer Schule und gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt in allen Schulgebäuden, dem gesamten Schulgelände, am außerschulischen Lernort (z.B. bei Ausflügen, auf Fahrten, an Sportstätten,…) und für die gesamte Dauer von schulischen Veranstaltungen.

An außerschulischen Lernorten sind die dort geltenden Bestimmungen zu beachten.

Präambel und Leitbild

Die folgenden Regelungen sollen dafür sorgen, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag an der Johannes-Gutenberg-Realschule möglichst umfassend erfüllt werden kann und ergänzt die Bestimmungen des Schulgesetzes (SchulG). Die Einhaltung dieser von Eltern oder Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern (im Folgenden LuL bzw. SuS genannt) aufgestellten Regeln ermöglicht ein gutes Zusammenleben an unserer Schule, das die Voraussetzung ist für ein erfolgreiches Lern- und Lehrklima.

Unsere Ziele aus dem Leitbild sind uns wichtig:

Siehe Leitbild

Wir lernen gemeinsam

Wir handeln gemeinsam

Wir leben gemeinsam

Wir feiern gemeinsam

Alle Angehörigen der Schule und der außerschulischen Kooperationspartner (z. B. die Mitarbeiter von Ziel e.V.) pflegen einen friedlichen und freundlichen Umgang miteinander. Konflikte werden ruhig und sachlich ausgetragen. Körperliche und seelische Gewalt sind untersagt. Beratungslehrkräfte und Präventionsbeauftragte sind Ansprechpartner für SuS, Eltern und LuL.

1. Unterricht

01

Unterrichtsbeginn und Öffnungszeiten

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8 Uhr. Die Schulgebäude werden um 7:30 Uhr geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt ist die schulische Aufsicht gewährleistet.

02

Pünktlichkeit und Vorbereitung

LuL und SuS erscheinen pünktlich zum Unterricht, sind vorbereitet und haben ihre Materialien vollständig dabei. Eine aktive Teilnahme am Unterricht ist die Pflicht von SuS , ebenso das Erbringen von geforderten Leistungen. Sie werden hierbei bestmöglich von den Lehrkräften unterstützt. Zur pflichtgemäßen Erbringung der Leistungen kann das termingerechte Anfertigen von häuslichen Arbeiten gehören.

03

Fehlende Lehrkraft

Erscheint 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Unterrichtsraum oder am Beschulungsort, meldet der Klassen- oder Kurssprecher:In (oder ggf. sein/ihre Vertreter/:In) dies dem Sekretariat.

04

Vertretungsplan

Ausfallende Unterrichtsstunden und Vertretungsstunden werden ausschließlich durch den Vertretungsplan oder der Lehrkraft bekannt gegeben. Im Zweifelsfall ist eine Rückfrage bei der Schulleitung, der Klassenleitung oder dem Sekretariat notwendig.

05

Unterrichtsstörungen

Jede Unterrichtsstörung ist zu unterlassen; es greift ansonsten das T-Raum-Konzept.

06

Unterrichtsende

Die LuL beenden den Unterricht. Erst danach dürfen die Sachen zusammengepackt und Jacken angezogen werden.

2. Pausen

Große Pausen

Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle SuS innerhalb von fünf Minuten das Gebäude und begeben sich auf den Schulhof. Dieser steht allen Schülern während der großen Pause zur Verfügung.

Regenpausen

In Regenpausen, die über Lautsprecher angesagt werden, müssen die SuS im Gebäude bleiben. Dann steht ihnen das Foyer sowie die erste und zweite Etage zur Verfügung.

Verbote

Das Mitbringen, Nutzen und Werfen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Steine, Schneebälle, Äste , Waffen…) ist verboten.

Aufenthaltsbereiche

Die Toiletten, der Verwaltungstrakt, das Foyer und die Flure vor den Klassenräumen sowie der Sani- und Streitschlichterraum, das Kiosk und der SV-Raum sind keine Aufenthaltsräume.

Hausaufsicht

Den Anordnungen der Hausaufsicht (SuS der Klasse 10) ist unbedingt Folge zu leisten.

Ansprechpartner

Ansprechpartner in Pausen sind aufsichtsführende Lehrkräfte; andere S-L-Gespräche können nach dem 1. Klingeln vereinbart werden.

Das Sekretariat ist in den Pausen für Schülerangelegenheiten geöffnet.

3. Verhalten der Schüler

1

Anordnungen befolgen

Die Anordnungen der LuL und Mitarbeiter:innen sind immer und sofort zu befolgen.

2

Schulgelände

Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes ist untersagt.

3

Nichtraucherschutz

Laut Gesetz (Nichtraucherschutz) ist das Rauchen auf dem ganzen Schulgelände verboten. Zigaretten, E-Zigaretten. E-Shishas, Vapes, Alkohol, Drogen und drogenähnliche Substanzen dürfen weder mitgebracht noch konsumiert oder weitergegeben werden.

4

Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Gegenständen, durch die andere verletzt werden können, ist nicht gestattet.

5

Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder Beschädigung von Wertsachen, die nicht der Schulpflichterfüllung dienen oder für den Unterricht tatsächlich notwendig sind.

6

Kaugummi

Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

7

Angemessene Kleidung

Die Schule ist ein Lernort und Arbeitsplatz. Angemessene Kleidung ist für alle Mitglieder der Schule verbindlich. Hinweise dazu sind dem Merkblatt „Kleidung an der JGR" zu entnehmen.

4. Nutzung von digitalen Endgeräten und anderen elektronischen Geräten

Grundregel: Vor Betreten des Schulgeländes müssen digitale Endgeräte u.a. elektronische Geräte ausgeschaltet werden; sie müssen in der Schultasche aufbewahrt werden. Die Lehrkraft kann die Nutzung zu Unterrichtszwecken in den Jahrgängen 8 bis 10 erlauben.

Regelungen im Detail

- Eingeschaltete Geräte im direkten Zugriff während Leistungsüberprüfungen können je nach den Umständen als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Bei einem Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät im Sekretariat abgegeben und nach Unterrichtsschluss am selben Tag wieder ausgehändigt. Gehäufte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Regeln ziehen erzieherische Maßnahmen und / oder Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- Aufnahmen mit Bild und /oder Ton ohne Wissen und ausdrückliches Einverständnis der Betroffenen stellen einen erheblichen Verstoß gegen die Schulordnung, die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz dar und werden dementsprechend geahndet.

Sonderregelungen

Dringende Fälle

SuS dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe

SuS, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

5. Krankheit und Beurlaubung

Krankmeldung

Im Krankheitsfall informieren die Erziehungsberechtigten die Schule vor dem Unterricht per Mail (bis 8 Uhr) oder notfalls telefonisch. Krankmeldungen erfolgen täglich oder die Dauer der Krankmeldung wird mitgeteilt.

E-Mail:

krankmeldug@jgr.nrw.schule

Telefon:

02204 54111

Erkrankung während des Unterrichts

SuS, die während des laufenden Unterrichts krank werden, melden sich beim Klassen- oder Fachlehrer ab. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Für die Stufen 5 bis 7 gilt, dass eine Abholung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen muss.

Ohne schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist eine vorzeitige Entlassung für Schüler/innen ab Klasse 8 nicht möglich.

Unfälle

Bei Unfällen werden sofort ein LuL und das Sekretariat informiert. Der Schulsanitätsdienst unterstützt die Hilfeleistung bei Krankheiten und Unfällen.

Ansteckende Krankheiten

Über ansteckende Krankheiten (auch bei Verdacht) muss die Schule informiert werden. In diesen Fällen dürfen die Kinder die Schule nicht besuchen.

Beurlaubung

Anträge auf Beurlaubung werden i.d.R. mindestens 14 Tage vorher beim Klassenlehrerteam eingereicht.

6. Sauberkeit und Ordnung

Müllentsorgung

Anfallender Müll muss in eine der zahlreichen Tonnen geworfen werden.

Hofdienst

Jede Klasse, die Hofdienst hat, sammelt nach den großen Pausen (max. 10 Minuten lang) und nach Unterrichtsschluss den liegen gebliebenen Müll im Gebäude und auf dem Schulhof ein.

Toiletten

Die Toiletten werden im Interesse aller sauber gehalten. Beschädigungen werden umgehend im Sekretariat gemeldet.

Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

Sorgfältiger Umgang

Schulgebäude, Schulinventar und Arbeitsmittel sind sorgfältig zu behandeln, auch wenn sie bereits Gebrauchsspuren aufweisen. Ausgeliehene Bücher sind mit Schutzumschlägen (nicht klebend!) zu versehen. Bei Verlust, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger (Sach-)Beschädigung haftet der Schadensverursacher.

7. Gefahrensituationen

In Gefahrensituationen ist den Weisungen der Lehrkräfte und/oder dem Rettungspersonal Folge zu leisten.

- **Feueralarm:** Bei Feueralarm werden Fenster und Türen geschlossen. SuS und LuL verlassen das Gebäude auf dem Fluchtweg. die Klassen verbleiben mit ihrer jeweiligen Fachlehrkraft am Sammelpunkt, wo die Vollständigkeit festgestellt und der Schulleitung gemeldet wird.

Für weitere Alarmfälle liegen Ablaufpläne vor, die den Lehrkräften und dem Schulpersonal bekannt sind.

---

8. Maßnahmen bei Versäumnissen und Verstößen

Bei unangemessenem Verhalten, Fehlverhalten und/oder Pflichtverletzungen von Schülerinnen und/oder Schülern kann die einzelne Fachlehrkraft auf den von der Lehrerkonferenz beschlossenen Pädagogischen Maßnahmenkatalog zurückgreifen. Bei Verstößen gegen die Klassenregeln oder die Schulordnung entscheiden die Klassenleitungen über erzieherische Maßnahmen, in schweren Fällen die zuständige Teilkonferenz über Ordnungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen den Betreffenden die Einsicht in den Sinn der nicht eingehaltenen Regel ermöglichen und somit eine Wiederholung des Verstoßes verhindern helfen.

Schlussbestimmungen

> Die Schulordnung der Johannes-Gutenberg-Realschule ist von der Schulkonferenz am xx.xx.xxxx beschlossen worden und tritt mit diesem Datum unbefristet in Kraft.
>
> Werden einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung rechtswidrig oder nichtig, so bestehen alle anderen Teile weiterhin fort. Der rechtswidrige Passus wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt von der zuständigen Konferenz ersetzt.

Ort, Datum Unterschrift der Schulleitung